

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen Paris 1992

Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur soll auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Angestrebt werden maximal 1,5 °C. Das bedeutet eine weltweite Reduktion der Treibhausgasemissionen im Jahre 2050 gegenüber 2010 um 40 - 70 %. Im Jahre 2100 müssen die Emissionen nahe oder unter null liegen.

Quelle: <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>

Europäische Union - Hauptziele bis 2030

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber dem Stand von 1990)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %

Das EU-Emissionshandelssystem deckt ca. 45 % der Emissionen in den Sektoren Großkraftwerke, große Industrieanlagen und Luftverkehr ab.

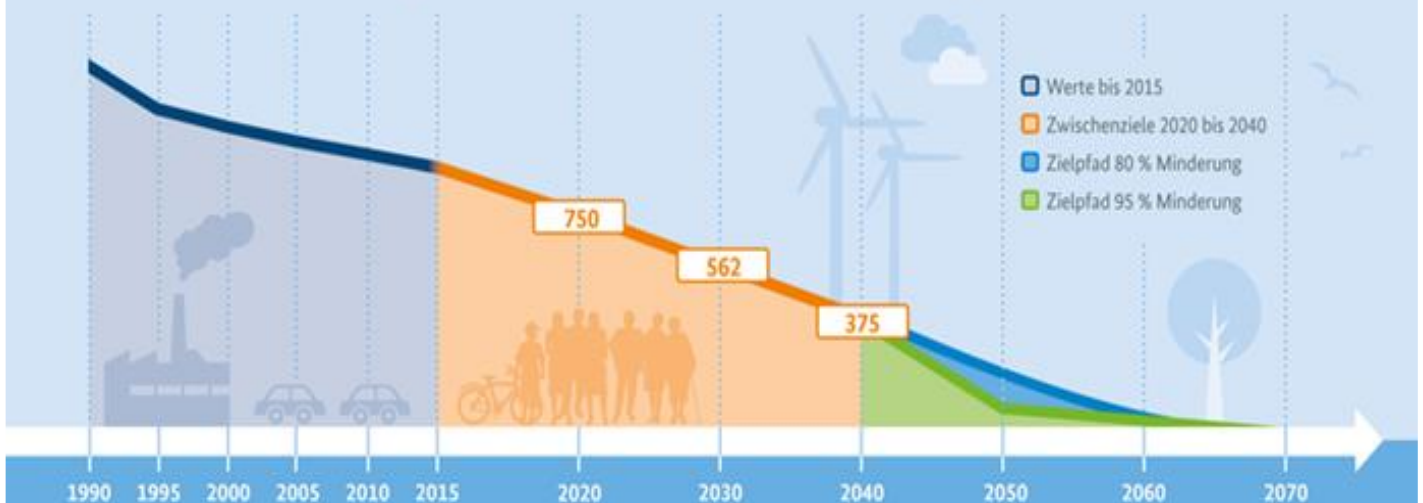
Für die restlichen Emissionen aus den Sektoren Verkehr (ohne Luftverkehr), Gebäude, Landwirtschaft, Abfälle, Landnutzung und Forstwirtschaft gelten nationale Emissionsminderungsziele.

Für Deutschland bedeutet das eine Reduzierung der Emissionen im Jahr 2030 gegenüber 2005 von 38% für diese Sektoren.

Quelle: https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

Auf dem Weg zur Treibhausgas-Neutralität*

Treibhausgas-Emissionen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente



*bis 2015 Ist-Werte (2015 Schätzung UBA), ab 2020 Ziele

Deutschland: Klimaschutzgesetz - Klimaschutzplan - Klimaschutzprogramm

Die Treibhausgasreduzierungsziele Deutschlands sind im **Klimaschutzgesetz** vom Dezember 2019 verbindlich festgelegt:

- bis 2020: um 35 % (gegenüber 1990)
- bis 2030: um 55 % (gegenüber 1990)
- bis 2050: wird Treibhausgasneutralität angestrebt

Es wurde erstmalig eine maximale Jahresemissionsmenge festgelegt. Insgesamt sollen im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 insgesamt 1.350 Mio. t CO₂-Äquivalenten eingespart werden.

Der **Klimaschutzplan 2050** ist die Langzeitstrategie der Bundesregierung. Hier werden die langfristigen Reduktionsziele sowie Ziele für die einzelnen Sektoren festgelegt. Für den Verkehrssektor sollen bis zum Jahr 2030 40 - 42 % der Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden (von derzeit 163 auf 95 - 98 Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr).

Konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Einsparziele werden im **Klimaschutzprogramm 2030** definiert.

Herzstück des Klimaschutzprogramms ist die neue CO₂-Bepreisung für Verkehr und Wärme ab 2021. Dieser beträgt seit Januar 2021 25 € pro t CO₂ und steigt bis 2025 schrittweise auf bis zu 55 € pro t CO₂. Ab 2026 soll

ein Preiskorridor von mindestens 55 € und höchstens 65 € gelten.

Im Verkehrssektor sollen die Emissionseinsparungen mit einem Paket aus Förderung der Elektromobilität, Stärkung der Bahn und CO₂-Bepreisung erreicht werden:

- bis 2030 insgesamt 1 Mio. Ladepunkte, durch Kaufprämie und Steuerentlastungen 7-10 Millionen Elektrofahrzeuge
- seit 2021 Erhöhung der Bundesmittel für den öffentlichen Nahverkehr (GVFG) auf jährlich 1 Mrd. €. Ab 2025 jährlich 2 Mrd. €.
- von 2020 bis 2030 jährlich 1 Mrd. € für Modernisierung, Ausbau und Elektrifizierung des Schienennetzes.
- bis 2030 investieren der Bund und die Deutsche Bahn 86 Mrd. € in das Schienennetz inkl. Güterverkehr.
- 7 % Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr. Höhere Luftverkehrsabgabe im Flugverkehr seit dem Jahr 2020.
- Stärkere Ausrichtung der Kfz-Steuer an den CO₂-Emissionen. Für Neuzulassungen ab 2021 Steuer hauptsächlich auf die CO₂-Emissionen pro km mit schrittweiser Erhöhung ab 95 g CO₂/km.

Klimaschutzgesetz: <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

Klimaschutzplan: <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/>

Klimaschutzprogramm: <https://www.bmu.de/download/klimaschutzprogramm-2030-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050/>

NRW: Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan

Im **Klimaschutzgesetz** des Landes NRW von 2013 wurden die folgenden Reduktionsziele festgelegt:

- bis 2020: um mindestens 25 % (gegenüber 1990)
- bis 2050: um mindestens 80 % (gegenüber 1990)

Die einzelnen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen legt ein **Klimaschutzplan** fest,

der im Jahr 2015 verabschiedet worden ist. Als zentrales Instrument der NRW-Klimaschutzpolitik umfasst er 154 Maßnahmen für den Klimaschutz und weitere 66 zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mobilitätsrelevante Maßnahmen sind u. a. die Stärkung der Nahmobilität in Kommunen, eine stärkere Nutzung von Jobtickets, sowie die Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV.

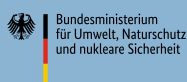
Klimaschutzgesetz NRW: <https://www.klimaschutz.nrw.de/instrumente/klimaschutzgesetz>

Klimaschutzplan NRW: <https://www.klimaschutz.nrw.de/instrumente/klimaschutzplan>

Kontakt:

Felix Braun & André Katzenberger
Regionale Mobilitätsentwicklung/ Klimaschutz
Nahverkehr Rheinland GmbH
klimaschutz@nvr.de
Tel.: 0221 20808-6684 o. -6681

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

